

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1905)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
F. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Freimütige Aussprachen. — Acta S. Sedis. — Ist in Amerika der therapeutische Abortus von kirchlichen Auktoritäten gutgeheissen worden? — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Freimütige Aussprachen.

Gedanken zum Eingange des Jahres 1905.

(Fortsetzung.)

Wir setzen heute unsere in No. 1 begonnenen freimütigen Aussprachen fort.

Wir halten die Beziehungen der religiösen und politischen Gedanken, von Religion und Politik überhaupt *in Rücksicht auf konkrete Verhältnisse* gezeichnet. Unsere Ausführungen wurden von verschiedener Seite her in der kath. Tagespresse sympathisch begrüsst, sowohl in ihrem *irenischen* als ihrem *polemischen* Teil — so in den 'Neuen Zürcher-Nachrichten', im 'Vaterland', im 'Badener Volksblatt', in den 'Zuger Nachrichten', in den 'Oltner Nachrichten' . . .

Eine Frage, die auf dem in No. 1 einleitend umschriebenen Gebiet, ähnlich wie die religiös-politische zu den brennenden gehört, ist diejenige über das Verhältnis von *religiöser Autorität zur wissenschaftlichen und kulturellen Freiheit*. Die Ausführungen, die wir in unserer Aussprache über Sicherheit und Weitherzigkeit kathol. Gottes- und Weltanschauung als Antwort auf die eben genannte Frage brachten, wurden in den meisten katholischen Kreisen, auch von protestantischer Seite, und nach Zuschriften von mehr oder minder fernstehenden aber nach religiöser Wahrheit forschenden Geistern zu schliessen — auch darüber hinaus mit so viel Interesse und einer uns fast beschämenden Sympathie aufgenommen, dass wir uns um so mehr verpflichtet fühlen, auch einigen aus katholischen Kreisen gemachten ernstgemeinten Einwendungen voll und ganz Rede zu stehen. Es kann durch derartige Diskussionen in *ruhiger objektiver Art* der Sache selbst nur gedient werden.

Es wurde uns aus Kreisen der sog. katholischen Reformen bei vielfach lebhafter Zustimmung zu einzelnen Gedankenkreisen entgegengehalten: wir hätten die kirchliche Autorität, namentlich den Index, zu scharf oder doch zu weitgehend betont und die tatsächlich bestehenden Verhältnisse zwischen kirchlicher Autorität und Wissenschaft, Gebundenheit und Freiheit viel zu ideal gezeichnet. Sie lägen tatsächlich nicht so, wie wir sie nach dem Ideal der katholischen Lehre dargestellt hätten. (Renaissance 1904. Heft 10. S. 616. ff. Zwanzigstes Jahrhundert 1904, Nr. 50, Nr. 51, S. 592 ff. S. 608 ff.)

Bevor wir auf die Frage über das Verhältnis zwischen der religiösen Autorität und der wissenschaftlichen und kulturellen Freiheit noch einmal eingehen — müssen wir erst die in Artikel I (S. 1–4) abgebrochenen Schlussgedanken aufgreifen.

Zentrale Gedanken.

Wenn es sich um Irenik, um Auseinandersetzung mit ferne und sehr ferne stehenden Kreisen handelt, tut vor allem das klare Herausstellen der gewaltigen zentralen Gedanken der kathol. Religion not. Es muss gezeigt werden, dass das gesamte katholische Denken und Leben in ihnen wurzelt, aus ihnen erblüht.

Wir haben das letzte Mal (S. 5) von der Kraft der Irenik und Apologetik gesprochen, die im Gottesbegriffe liegt.

Noch gewaltiger und siegreicher ist die Kraft des Christusgedankens. Warum? Eben deswegen, weil wir mit dem Worte Christus nicht nur einen einzigartig grossen Gedanken, nicht bloss die Urthat und Ur-Sache aller Religion, sondern zugleich *eine unermessliche geschichtliche aber im höchsten und vollsten Sinne des Wortes übernatürliche Tatsache* verkünden. Wir hoffen, unsere Leser nicht zu ermüden, wenn wir noch einmal an eine für die moderne Apologetik im weitesten Sinne des Wortes — hochwichtige Erscheinung der modernen Zeit erinnern. An was für eine Erscheinung? *Es ist Tatsache, dass die Ansichten der ältern ungläubigen kritischen Schule des 19. Jahrhunderts, eines Baur, Strauss, Renan u. a. a. auch in ungläubigen ernst wissenschaftlichen Kreisen fast vollständig überwunden sind.* Jene Männer hatten das Leben Jesu. — im engern und weitern Sinne des etwas dunkeln Wortes — als einen Mythos betrachtet. Die Evangelien wären nach ihnen verhältnismässig spät entstandene Schriften, ein Gemisch von allerlei Ansichten über Christus aus dem 2., 3. und 4. Jahrhundert, ein Ausgleich verschiedenartiger sich widersprechender Legenden und Volkstraditionen über Jesus, ein rätselhaftes Ganzes aus Dichtung und Wahrheit. Man begegnete dem Leben Jesu und den Berichten über dasselbe mit weitgehendstem grundsätzlichen Misstrauen. Jetzt sind auch in ungläubigen Kreisen ganz andere Ueberzeugungen vorherrschend geworden. Das grundsätzliche Misstrauen gegenüber den Evangelien ist auch bei ernstesten *ungläubigen* Forschern geschwunden. Man anerkennt die volle Tatsächlichkeit des Lebens Jesu. Man gesteht die frühe und sehr frühe Abfassung der Evangelien, gezwungen durch die Resultate der modernsten Kritik, rückhaltlos zu, ebenso die volle Ehrlichkeit und die hoch einzuschätzenden Persönlichkeiten ihrer Verfasser. Da und dort beobachtet

man freilich bereits wieder den Versuch zu einem Gegen-schlag, so z. B. in Holland. Neuestens hat ein Advokat am Luganersee ein kleines Feuer angezündet, welches die geschichtliche Wirklichkeit Jesu wegbrennen soll: Jesu Christo non è mai esistito (Jesus Christus hat nie existiert) von Milesco (Advokat Emilio Bossi in Lugano. Colombi, Bellinzona-Milano 1904). Der Verfasser des mit unheimlichem südlichen Feuer erfüllten Buches scheint übrigens von der grossen Wendung der kritischen Forschung und der Verbesserung ihrer Methode wenig erfahren zu haben. Ein Gedanke seines Buches ist nicht uninteressant: „entweder muss man die ganze Offenbarung annehmen oder das Dasein Christi ganz verwerfen“. Aehnlich haben die holländischen Rationalisten Harnack gegenüber eingewendet, der wie bereits bemerkt, wenn auch theologisch destruktiv, so doch historisch in höchst interessanter Weise konservativ wirkt. Er selber erzählt in der Vorrede zu seiner Chronologie (II. Teil der Geschichte der altchristlichen Literatur) S. X.: „Ein holländischer Theologe bemerkte mir: wer den Rahmen, in welchem die Tradition die altchristlichen Urkunden angesetzt hat, anerkennt, verzichtet darauf, eine natürliche Geschichte des Urchristentums zu zeichnen, und er ist gezwungen, an eine supernaturale zu glauben“. Harnack wehrt sich freilich gegen solche Konsequenzen. Die Samenkörner derselben aber liegen in der Tat in den *geschichtlichen* Forschungsergebnissen Harnacks verborgen. Er entgeht der Anerkennung eben dieser in seinen eigenen Werken schlummernden Samenkörner nur durch ein gekünsteltes, verwegenes, spekulativ-historisches System, das er in seinem Wesen des Christentums aufgebaut hat. Hoffen wir, es werden jene Samenkörner wie der Weizen in den Mumien Aegyptens ihre Keimkraft bewahren und zu Zeiten in Kreisen jener Richtung mächtig und unauffhaltsam keimend — den Hartboden sprengen. Der volle Aufgang einer christlichen Weizenernte ist freilich nicht allein Resultat von Fleisch und Blut, d. i. einer rein menschlichen Denker- und Forscherarbeit, sondern Werk des sich offenbarenden und ziehenden Vaters der im Himmel ist. (Math. 16., Joh. 6.)

Die katholische Apologie auf allen Gebieten aber sollte diese grosse Lichtseite der modernen Bewegung ja nicht übersehen. Sie hat doch das grosse Wort des Herrn an einem der kritischen Tage des Glaubens nicht vergessen: et scriptum est in prophetis: et erunt docibiles Dei. — Alle können die gelehrigen und belehrten Schüler Gottes werden (Joh. 6, 45)

Man darf aber auch diese Strömung nicht zu einseitig *optimistisch* auffassen.

Die religiöse Falschmünzerei ist gerade durch sie in manchen Kreisen nur um so gefährlicher geworden. Man gibt die Geschichtlichkeit der Christusbilder in weitem Umfange zu. Man macht von ungläubiger rationalistischer Seite die überraschendsten und weitgehendsten Zugeständnisse über das Alter der Evangelien, über die Redlichkeit der Evangelisten und die Glaubwürdigkeit ihrer Berichte. Man nimmt keinen Anstoss daran, auch in führenden rationalistisch-protestantischen Kreisen die sehr frühe Ausgestaltung und Ausprägung des Katholizismus in der christlichen Urzeit offen zu bekennen. Aber man stellt die Evangelisten zwar als ehrliche, ja bis zu einem in einem gewissen Sinne gross dastehende — aber eben doch als — *Enthusiasten* dar, die im Lichte ihrer *subjektiven Ueberzeugung und Begeisterung*

über eine wirklich einzig dastehende Persönlichkeit, über Jesus Christus geschrieben hätten, doch im Lichte ihrer eigenen Begeisterung, die ihnen alles ins Uebernatürliche und Wunderbare vergrösserte. Aufgabe der Kritik sei es nun, aus den evangelischen und objektiv gefärbten Berichten das *«Wesen des Christentums»* herauszuschälen. Und man weiss, bis zu welcher Verdünnung und Verflüchtigung des Evangeliums es eben diese Kritiker mit ihrer Ausscheidung des Wesens gebracht haben. Sie verkündeten ein Christentum, das man eben so gut Deismus, gemässigten Rationalismus, auch Pantheismus nennen könnte.

• Es ist belehrend, erst einige Ausschnitte moderner Literatur über Christus zu einem Gesamtbild zu gestalten, um auf diesem Hintergrunde das siegesfreudige katholische Arbeitsprogramm einzurichten.

*Harnack**) schreibt: Mit Ehrfurcht schaut die Menschheit zu all den grossen Geistern auf, die ihr geschenkt worden sind, den forschenden Künstlern, den Helden; aber nur ihre Propheten und Religionsstifter verehrt sie; denn sie empfindet, dass hier eine Kraft gewaltet hat, die von der Welt befreit und über das gemeine Geschehen erhebt. Aber wenn wir so alle Propheten und Religionsstifter in eine Einheit zusammenfassen, so scheint die besondere Bedeutung des Stifters unserer Religion doch wieder zu schwinden. Gewiss nicht! Denn es gibt keinen konkreten Gattungsbegriff, der die Verschiedenheiten derer, die wir mit Recht Propheten und Religionsstifter nennen, umspannen könnte. Ein jeder von ihnen ist eine Grösse für sich und muss für sich beurteilt werden. Es hat heilige und unheilige Religionsstifter gegeben, und erhabene und wunderliche Propheten. Eine erschöpfliche Fülle von Gaben und Kräften ist über sie ausgegossen; Mass, Haltung, Zweck — alles ist bei ihnen verschieden; alles würde verwischt werden, wenn dies nicht beachtet wird. Auch wäre es ein törrichtes Unterfangen, im vorneherein vorschreiben zu wollen, in welchem Masse der Geist, nämlich der Geist Gottes, in den Einzelnen gewaltet hat. Das ist allein von der Erscheinung selbst zu lernen. *Nur von einem aber wissen wir, dass er die tiefste Demut und Reinheit des Willens verbunden hat, mit dem Anspruch, mehr zu sein als alle Propheten, die vor ihm gewesen sind: der Sohn Gottes.* Nur von ihm wissen wir, dass die, welche mit ihm gegessen und getrunken haben, ihn nicht nur als ihren Lehrer, Propheten und König gepriesen haben, sondern als den Fürsten des Lebens, als den Erlöser und Weltenrichter, als die lebendige Kraft ihres Daseins — nicht ich lebe, sondern Christus lebet in mir —, und dass bald mit ihnen ein Chor von Juden und Heiden, von Weisen und Toren bekannt haben, aus der Fülle dieses einen Mannes Gnade um Gnade zu nehmen. *Diese Tatsache, die am hellen Tage liegt, ist einzigartig in der Geschichte, und sie verlangt, dass das Faktum der Person, die hinter ihr liegt, als ein einzigartiges respektiert wird**).*

Man würde kaum glauben, dass ein Mann, der die Gottheit Christi läugnet, diese Sätze geschrieben hätte. Haben wir nicht Recht, wenn wir sagen: auch Ungläubige, die aber wirkliche Erforscher des Altertums sind, ahnen selbst im Nebeldunkel die Majestätslinien Christi, wie etwa ein Be-

*) Reden u. Aufsätze. Giessen Rickersche Verlagshandlung 1904. S. 9, 10.

***) Die Unterstreichungen sind von uns; der Text ist selbstverständlich wörtlich zitiert.

sucher unseres Hochgebirges auch im Gewölke dessen einzige Grösse ahnt. Was aber ist ein Sonntag — und geistig gesprochen — ein Sonntag des Glaubens dagegen?

Eines bleibt an dieser Strömung hochinteressant und wertvoll — der gesteigerte, wieder ehrlicher gewordene geschichtliche Sinn, die Rückkehr der Kritik zu einem vernünftigen, besonnenen Mass. Wir erleben aber dazu — wie bereits bemerkt wurde — bei den rationalistisch protestantischen Führern einen Synkretismus, ein eigenartiges Gemisch von historischem Konservatismus und theologischer Destruktion, von einem seichten Rationalismus und einem gewissen religiösen Enthusiasmus. Bei all dem macht sich nichtsdestoweniger ein gesteigertes Interesse an Jesus Christus sehr lebhaft geltend. *Nun aber erbaut sich die gesamte katholische Religion ganz und gar auf dem geschichtlichen Fundamente: Jesus Christus. Alles in ihr ist — nicht anders als Jesus Christus, Jesus Christus mit seiner vollen geschichtlichen Wirklichkeit, mit seiner Person und seinem Werk, mit seiner Gottheit und Menschheit, mit seiner Lehre und seiner Moral, mit seinen Forderungen und Folgerungen, mit seinen Gaben und Entfaltungen.* Houston Steward Chamberlain hat einmal gesagt, die Hohlspiegel Strauss und Renan, welche die Gestalt Christi verzerrt hatten, wären gerade gut genug gewesen, um das allseitige Interesse auf Christus zu lenken und eine Zuhörerschaft zu sammeln für bessere Redner über Christus. Das Interesse für Jesus Christus ist gestiegen, die Christuliteratur der verschiedenartigsten Strömungen ist fast unabsehbar geworden. Jede Partei und jede Richtung möchte Christus für sich in Anspruch nehmen. Doch bei aller Falschmünzerei mit dem Worte «Christus», bei all den sonderbaren und zweifelhaften Rufen: hier ist Christus, dort ist er — erkennen viele und sehr viele wenn auch sehr unklar und nur von ferne — die Grösse Christi, und ein mächtiges Heimweh nach Jesus weht durch die Welt.

Muss es uns nicht alle Fibern durchzucken, einer solchen Bewegung gegenüber das volle ganze Christusbild, das Bild des einzigen Menschen- und Gottessohnes mit allen Mitteln der Geschichte und der Wissenschaft, mit der ganzen lebendigen Kraft des Glaubens und mit allen *realistischen* Farben der Vollwahrheit vor aller Welt zu zeichnen? Clemens von Alexandrien hat uns eine denkwürdige Nachricht über die Christuspredigt des Petrus überliefert. Die Römer seien über die prägnante historisch-pragmatische Christuspredigt des Petrus ganz entzückt gewesen, von ihr erfasst und hingerissen worden. Markus, der Begleiter des Petrus sei, als Petrus das Evangelium öffentlich zu Rom predigte, in Anwesenheit von kaiserlichen Hofbeamten, von diesen um schriftliche Aufzeichnung des Vorgetragenen inständig gebeten worden. Sie wollten dieses Kleinod der ersten kurzen, lebenswarmen Tatsachenpredigt über die Person, die Lehre und das Wirken Jesu nicht mehr missen *). So entstand das kurze prägnante Tatsachenevangelium des Markus, in dem die Uebernatürlichkeit und Innerlichkeit im Gewande heiliger Realistik auftritt.

Haben wir nicht eine ähnliche Aufgabe gegenüber der modernen Welt? Ist diese Aufgabe nicht noch unendlich wichtiger als die — ebenfalls wichtige — Untersuchung über die Grenzen der Autorität und Freiheit? Sind wir hier etwa

*) Das Klemenszitat findet sich als Fragment in der Kirchengeschichte des Eusebius II, 15 vergl. VI, 14.

beengt? Würden wir nicht von höchster Stelle gerade dazu auf das feierlichste aufgerufen? in der grossartigen Erlöserenzyklika Leo XIII. zur Jahrhundertwende und im einleitenden programmalischen Randschreiben des zehnten Pius? Wir denken hier nicht bloss an die Predigt — an diese freilich in erster Linie — sondern an eine ganz weite und allseitige Tätigkeit und an literarische Aufgaben allerersten Ranges! Wird hier genug getan? Wir sagen ganz entschieden: *Nein!* — Aber Gott sei es gedankt, es wird vieles und hochehrfreuliches getan.

Sollte da nicht der Katholizismus als der grosse Ireniker sich erheben und mit tausend Mitteln und auf tausend Wegen und Weisen — für seine Kinder und für alle, die sich für Christus irgendwie interessieren, eben diesen Christus predigen? Nie wurde der goldene Schild der Kirche auch nur von der leisesten Untreue und von der mindesten Makel einer Irrlehre über Jesus Christus befleckt. Immer war Christus das dogmatische und geschichtliche Zentrum der Kirche. Die drei grössten Kleinodien der Kirche sind: der Christus der Evangelien, dieser wunderbaren inspirierten Abrisse und Illustrationen der apostolischen Christuspredigt — der fortwirkende Christus in ihr selbst — und Christus im hochheiligen Sakrament. Ueberall ein und derselbe Christus! Und was für einen unermesslichen Schatz von Christusgedanken, Christusgnaden, Christusstrahlen besitzt nicht die Kirche und die kirchliche Wissenschaft im heiligen unverfälschten Evangelium und in allen Erklärungen und Entfaltungen derselben von den Tagen des Paulus bis auf unsere Zeiten, da Pius X. das grosse Pontifikalprogramm entrollt — *instaurare omnia in Christo!* Was für geradezu unsagbare Reichtümer bergen die Exegese von Jahrhunderten und alle die verschiedenen Entfaltungen und Darstellungen des Lebens Jesu? Was für ungemessene und oft auch ungehobene Schätze enthält die dogmatische Christologie, diese grandiose, gott-erleuchtete Geistesarbeit von Jahrhunderten unter der Leitung und Anregung der Kirche! Was sollen wir erst am Christusbilde der Liturgie — dieser einzig grossartigen Christuswelt bekennen? Sollte man nicht noch mehr als es geschieht im vollsten und weitesten Sinne des Wortes *Christum predigen?* Wir möchten im Laufe der nächsten Zeit einige freimütige Aussprachen gerade auch hierüber wagen — ehe und bevor wir das bereits genannte Thema über religiöse Autorität und wissenschaftliche und kulturelle Freiheit entfalten. Die damit wieder aufgenommene Betrachtung über die zentralen Gedanken wird so von selbst den Weg dorthin bahnen.

Manche selbst erlebte Bestätigungen für das die verschiedensten Schichten unserer modernen Welt durchziehende Heimweh nach Jesus werden wir in der Fortsetzung unserer Reisebriefe aus Deutschland mitteilen können. *A. M.*

Acta S. Sedis.

(Fortsetzung.)

Mehrern **klösterlichen Instituten** lies Pius X. lobende und aufmunternde Worte zugehen, so den *Salesianern* von Don Bosco in dem Schreiben an Don Rua vom 17. August 1904; der *Petrus Claver Sodaliätät*, wobei er im Breve vom 10. Juni 1904 das Institut empfahl und demselben die Mutter Gottes vom guten Rat und den hl. Petrus Claver zu Schutz-

patronen gab; die Feste derselben können in allen Kirchen des Institutes als Festa duplicia majora gefeiert werden.

Auch dem frommen Werk der *Glaubensverbreitung* zollte der Papst seine besondere Anerkennung und bezeichnete den hl. Franz Xaver als dessen Patron, unter Erhebung des Festes desselben zu einem Duplex maius (Breve vom 25. März 1904).

Für das **katholische Vereinsleben** und dessen christlich-soziale Tätigkeit hat Pius in seinem Motu proprio vom 18. Dezember 1903 die Grundlinien vorgezeichnet, indem er die einschlägigen Bestimmungen und Mahnungen aus drei Rundschreiben Leo XIII. und dem Zirkular des Staatssekretariates vom 27. Januar 1903 in neunzehn Artikeln zusammenstellte. Die Kirchenzeitung hat das Aktenstück in No. 53 des Jahrg. 1903 wiedergegeben. Es fasst in erster Linie die italienischen Verhältnisse ins Auge. Noch mehr ist dies der Fall in dem Schreiben an den Grafen *Medolago-Albani*, durch welches der Papst nach Auflösung der Opera dei Congressi die Leitung der Vereinsbildung in die Hand dieses Mannes legt, der schon bisher als Chef der 2. Gruppe, d. h. der christlich-sozialen Institutionen am vollständigsten die Absichten sowohl Leos XIII. als auch Pius X. verwirklicht hatte (19. März 1904). Die Gesinnung des Papstes kam auch zum Ausdruck in dem Briefe, durch welchen er Kardinal Ferrata zu seinem Vertreter bestellte bei Enthüllung des Arbeiterdenkmales Leo XIII. beim Lateran.

Lehramt der Kirche. Zu Ende des Jahres 1903 verurteilte die *Indexkongregation* eine Schrift von Houtin und die Schriften des durch seine biblischen Studien in den letzten Jahren vielgenannten Abbé Loisy in Paris. Dass damit aber keineswegs die eifrige Erforschung der hl. Bücher und eine besonnene Kritik abgewiesen werden, bekundet die Aufmerksamkeit, welche auch dieses Jahr der von Leo XIII. eingesetzten *Bibelkommission* geschenkt wurde. Pius X. verlieh derselben unterm 23. Februar das Recht, die akademischen Grade des Licentiaten und Doktorates zu verleihen, freilich nur an Priester, die schon an einer Universität das Doktorat der Theologie erlangt haben und die Examina bestehen, von denen dasjenige für das Doktorat auch eine schriftliche Arbeit in sich schliesst. *Aufmunterungs- und Belobungsschreiben* sind vom hl. Vater verschiedenen Instituten und Personen zu Teil geworden, deren Arbeit eine Förderung der kirchlichen Wissenschaft bedeutet, oder erwarten lässt so an die römische Akademie des hl. Thomas (23. Januar 1904), an das neue portugiesische Kolleg in Rom (11. April 1904), an die Herausgeber der Werke des hl. Bonaventura, an P. Arndt für Neuherausgabe der biblischen Arbeiten von Allioli, an die Herausgeber der italienischen Edition der Kirchengeschichte von Hergenröther in ihrer Neubearbeitung durch Professor Dr. Kirsch, an Mgr. Wilpert für sein grosses Werk über die Katakombenbilder.

(Schluss folgt.)

Ist in Amerika der therapeutische Abortus von kirchlichen Auktoritäten gutgeheissen worden?

(Mitteilung des apologetischen Institutes, Luzern.)

Ende Oktober vorigen Jahres wurde das apologetische Institut von einem Doktoren der Medizin auf eine Arbeit aufmerksam gemacht, die im Zentralblatt für Gynäkologie (herausgegeben von Prof. Fritsch in Bonn) in Nr. 40 vom 8. Oktober 1904 von einem gewissen Prof. Kocks erschienen

ist, betitelt: *Risum teneatis, amici!* oder die intrauterine Taufe menschlicher Eier und Fötus, in der in sehr polemischer Weise und mit vielen Unrichtigkeiten die katholische Moral angegriffen wird. Unter anderem wird erwähnt, die Auktoren Treub, Oppenraag und Vlaming hätten eine holländische Schrift verfasst, «Het levensrecht der ongeboren vrucht», in der das Recht zum Abortus gegen hierarchische Uebergriffe verteidigt werde. Diese Schrift sei von einem amerikanischen Geistlichen Reverend van der Donckt in New-York unter dem Titel: *The Right to Life of the Unborn Child* ins Englische übersetzt worden und trage das «Nihil obstat» eines kirchlichen Censor librorum und das «Imprimatur» eines Erzbischofs. Im Anhang erkläre der Uebersetzer die intrauterine Taufe von Föten gelegentlich «notwendiger Aborte» für obligatorisch, und zitiere den Ausspruch, den ein amerikanischer (?) Jesuitenpater gemacht haben soll (der Uebersetzer habe das durch einen ihm bekannten Arzt erfahren). Dieser Ausspruch wird von Kocks im Zentralblatt in extenso abgedruckt und übersetzt. Der Name des Paters wird nicht genannt, ebensowenig der des Erzbischofs und des Censors librorum.

Von befreundeter Seite wurde nun bei *Rev. U. Heinze, S. J.*, ehemals Professor der Philosophie am grossen Woodstock College angefragt, der es unternommen hat, nach zweimonatlicher mühevoller Arbeit das geheimnisvolle Labyrinth zu entwirren und nunmehr das Resultat dem apologetischen Institut in Luzern durch den erwähnten Freund zur Verfügung stellt.

Das Buch ist ein Bändchen von 25 Seiten und trägt das «Nihil obstat» des theologischen Censors *Rev. R. Lafort* und das «Imprimatur» des Erzbischofs *Farley* von New-York. Es enthält eine autorisierte Uebersetzung des holländischen Werkes: «Het Levensrecht der ongeboren Vrucht», nebst einem aus dem *Französischen* übersetzten Anhang von acht Seiten. Wir haben hier eine eingehende Erörterung der Frage über die Erlaubtheit oder Verwerflichkeit des therapeutischen Abortus vor uns. Im ersten Artikel befürwortet Professor *Hektor Treub, M. D.*, für gewisse Fälle die Erlaubtheit desselben und greift in sehr heftiger Weise das Dekret des hl. Offiziums vom Jahre 1895 an, welches in Uebereinstimmung mit frühern Dekreten den direkt verursachten Abortus verurteilt. *Es folgt zunächst eine kurze Widerlegung der von Prof. Treub erhobenen Anklage durch den holländischen Jesuitenpater R. van Oppenraag und dann eine ausführliche Widerlegung derselben Anklage durch Prof. Th. M. Vlaming, M. D.* An vierter Stelle kommt eine Erwiderung von *Prof. Treub* und endlich eine längere Widerlegung der letztern von *Dr. Vlaming*. Damit ist die interessante Debatte der drei holländischen Gelehrten abgeschlossen. Jeder, der dieselbe aufmerksam liest, und die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe gegen einander abwägt, wird die Siegespalme dem *Dr. Vlaming* zuerkennen müssen, der die Behauptungen und Beweise seines Gegners klar und gründlich widerlegt. Die holländische Schrift ist somit eine glänzende Rechtfertigung der von *Dr. Treub* angegriffenen Dekrete des hl. Offiziums, eine siegreiche Verteidigung der Ansicht, dass jeder direkt verursachte Abortus als direkte Tötung eines menschlichen Wesens dem Naturgesetze zuwider und daher vom Standpunkt der Moral aus zu verwerfen sei. Der Uebersetzer selbst, *Rev. C. van der Donckt* tritt in den Anmerkungen Seite 81 und 116 entschieden für die allgemeine Verwerflichkeit des künstlichen Abortus ein.

Der kleine Anhang bietet die Uebersetzung eines Artikels aus der französischen Zeitschrift: «*Annales de Philosophie Chretienne*», Oktober 1903. Ein französischer Arzt, *Dr. X.* bespricht darin eine angeblich neue Methode, künstlichen Abortus zu bewirken und dabei den Fötus mit Sicherheit zu taufen. Die Absicht des Verfassers, soviel sich aus dem Artikel und der kurzen Vorrede des Buches ergibt, ist, der Kirche seine Bedenken bezüglich der allgemeinen Unerlaubtheit des künstlichen Abortus vorzulegen und dieselbe allenfalls zu einer Milderung der bisher gegebenen Entscheidung zu veranlassen. Er stimmt somit, was den Kern der Streitfrage betrifft, mit *Dr. Treub* überein; seine Ansichten sind aber durch die soliden Ausführungen des *Dr. Vlaming* bereits widerlegt.

Nehmen wir den Aufsatz des französischen Arztes zu den vorausgehenden Artikeln hinzu, so haben wir im vorliegenden Buche drei Artikel für und drei gegen die römischen Entscheidungen. Der Leser ist somit in Stand gesetzt, sich

bezüglich der Frage über die moralische Seite des künstlichen Abortus ein selbständiges Urteil zu bilden. Bei sorgfältiger Prüfung der beiderseits vorgebrachten Gründe kann das Endurteil, wie bereits bemerkt wurde, nicht zweifelhaft sein. Darum darf uns auch das dem Buche vorgedruckte «Nihilobstat» des Bücher-Zensors und das «Imprimatur» des Erzbischofs von New-York nicht befremden. Das Buch ist eine Beleuchtung und Verteidigung des von Rom in dieser heikeln Frage eingenommenen Standpunktes, nicht aber «eine Verteidigung des Rechtes zum Abortus gegen hierarchische Usurpation».

In dem genannten Aufsatz erwähnt Dr. X. unter anderm einen Jesuitenpater, «a venerable Jesuit father», wie es in der englischen Uebersetzung heisst. Die betreffende Stelle ist von Prof. Kocks im Bonner Zentralblatt für Gynäkologie vollständig wiedergegeben. Um aber aus diesem Text eine Anklage gegen den Jesuitenpater zu fabrizieren, muss einer nicht bloss eine gewaltige Phantasie besitzen, sondern von derselben auch den ausgiebigsten Gebrauch machen. Sehen wir nur einmal den Inhalt der Stelle genauer an. Sie beginnt (S. 122 unten) also: «Unser Freund, von den Angehörigen (der kranken Person) und vom ersten zugezogenen Arzt bestürmt, aber selbst noch unschlüssig, erklärt einem ehrwürdigen Jesuitenpater die Gründe, die ihn veranlassen, in diesem Falle die Anwendung einer neuen Methode vorzuschlagen, welche die Taufe des Kindes gestattet.» Darauf folgt nichts als eine kurze Erklärung des angeblich neuen «therapeutischen Verfahrens» (this therapeutic process) und im allgemeinen Ausspruch, nicht des Uebersetzers noch des Jesuitenpaters, sondern des französischen Verfassers, bezüglich der Spendung der intrauterinen Taufe, wenn das Kind voraussichtlich «während der Entbindung» (during the delivery) stirbt. Dann fährt der Text unmittelbar fort: «Da diese Gründe von seinem Berater als stichhaltig betrachtet wurden, wurde der Arzt in die Lage versetzt . . .»

Was hat nun der französische Arzt, der Freund des Dr. X., den ehrwürdigen Jesuitenpater eigentlich gefragt und was hat letzterer beantwortet oder gutgeheissen? Hat er etwa dem Pater nur seine angeblich neue Methode, mit Hilfe seines Instrumentes dem Kinde die Taufe mit Sicherheit zu spenden, erklärt und dessen Meinung darüber befragt? Darüber hätte der Pater wohl staunen und auch seinen Beifall ausdrücken können. Oder hat der Arzt dem Pater Beifall ausgesprochen, er werde nach der Taufe den Fötus vollständig herausnehmen, was letzterem allerdings das Leben koste; und was der Pater hiezu meine? Dass diese Frage wirklich vom Arzt gestellt und vom Pater beantwortet, beziehungsweise bejaht wurde, ist im Text weder ausgesprochen noch auch angedeutet. Die kurze Erklärung des «therapeutischen Verfahrens» verheimlicht sogar, dass die Herausbeförderung der Frucht sicher tödlich sein würde — es handelt sich um eine dreimonatliche Frucht —; denn es heisst nur: «Die darnach (nach der Taufe) noch erübrigenden Manipulationen der Herausbeförderung, die das Leben des Kindes in Gefahr bringen können, (which may be hurtful to the life of the child) werden erst später vorgenommen.» Aber selbst wenn der Arzt dem Pater den sichern Untergang des Kindes in Folge der Operation nicht verheimlicht hätte, so würde diese Tatsache nichts beweisen. Denn wir könnten dann hier gerade einen solchen Fall vor uns haben, von dem Dr. Vlaming in seinem letzten Aufsatz S. 113 spricht. Unter Umständen nämlich darf, bez. muss der Priester aus Klugheitsrücksichten, während er die Taufe des Kindes billigt, die für das Leben desselben verhängnisvolle Operation stillschweigend und passiv geschehen lassen, wenn er nämlich voraussieht, dass seine Einsprache nur aus einem peccatum mere materiale des Arztes ein peccatum formale machen würde.*

* P. Noldin schreibt in seiner Moral über derartige heikle Fälle: Ideo s. officium quo ad craniotomiam respondit: «tuto (sine periculo erroris) doceri non posse, licitam esse operationem chirurgicam, quam craniotomiam appellant: S. Officium 28. maii 1884, quam resolutionem idem S. Officium 19. aug. 1889 extendit ad quancunque chirurgicam operationem directe occisivam foetus vel matris gestantis. Nachdem Noldin die ehemals vorgebrachten Gründe einzelner Theologen für die Erlaubtheit einer derartigen Operation unter gewissen Umständen zur so einzig möglichen Rettung der Mutter auseinandergesetzt hat, welche dieselben vor der Entscheidung der Kongregation im Sinne der Unerlaubtheit — angeführt hatten, fügt er bei: cum tamen demonstratio, qua ex principis naturalibus craniotomia ostenditur illicita, non sit adeo plana et evidens, facile fieri potest, ut medici bona fide eum exerceant Noldin Summa Theol. Moral II n. 333 S. 324 cf. n. 335 S. 327.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, dass der Aufsatz des Dr. X. für eine Anklage gegen den ehrwürdigen Jesuitenpater keinen Anhaltspunkt bietet. Der Text ist so unbestimmt, dass man mit ihm in dieser Beziehung nichts anfangen kann. Jede nähere Bestimmung der vom Arzte gestellten Frage oder der Antwort des Paters ist bloss Vermutung. Vermutungen aber sind keine Beweise, und auf blossen Vermutungen hin erhebt kein rechtschaffener Mann eine Anklage gegen irgend einen seiner Mitmenschen. Der Angriff des Prof. Hocks gegen den Jesuitenpater ist im besten Falle nichts als eine sensationelle Finte.

Nach Neujahr machte ich bezüglich des in Frage stehenden Werkes einige interessante Entdeckungen, die ich meinen obigen Ausführungen beifügen will. Während ich nämlich das Buch studierte und eine Antwort ausarbeitete, kamen mir in Bezug auf dessen «Anhang» einige Bedenken, da er eigentlich nicht recht zur vorhergehenden Debatte zu passen schien. Ich schrieb daher an Rev. C. van der Donckt in Pocatello, Idaho. Wie war ich erstaunt, aus einem vom 3. Januar datierten Brief folgendes zu erfahren: er habe mit dem «Appendix» des Buches absolut nichts zu tun und habe auch die Annales de Philosophie Chretienne nie gesehen; auf eine Anfrage des Verlegers habe er die Uebersetzung des holländischen Werkes: «Het Levensrecht der Ongeboren Vrucht» unternommen und dem Verleger verkauft; letzterer habe den aus dem Französischen übersetzten Anhang auf eigene Faust hinzugefügt; da er, Rev. van der Donckt, gegen das willkürliche Verfahren des Verlegers protestierte, sei die erste Auflage des Werkes zurückgezogen worden; nachher sei das Buch, nachdem es in gehöriger Weise eine Operation auf Appendicitis durchgemacht (having properly undergone the operation for appendicitis), ohne den «Appendix» erschienen.

Nach dieser überraschenden Enthüllung kam mir der Verdacht, vielleicht habe der betreffende Anhang auch im ursprünglichen, dem theologischen Bücher-Zensor unterbreiteten Exemplar gefehlt. Ich erkundigte mich deshalb bei Rev. R. Lafort. Indes bestätigte seine Antwort vom 11. Januar meine diesfallsige Vermutung nicht. Das dem Zensor vorgelegte Buch enthielt wirklich den Anhang auch. Allerdings hatte der hochw. Herr gegen denselben einige Bedenken; schliesslich aber liess er ihn doch durch, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ihm der Artikel, vom theologischen Standpunkt aus betrachtet, nur als Anfrage — «nothing more than a quæsitum» — oder als ein Vorschlag, den Gegenstand noch einmal zu untersuchen, erschien.»



Kirchen-Chronik.

Italien. In den Gemeinderatswahlen von Mailand sind die Sozialisten und die mit denselben verbündeten Radikalen unterlegen gegenüber den mit den Christlich-Sozialen verbündeten Konstitutionellen. Der Stimmenabstand betrug durchschnittlich 1500 Stimmen. Gewählt wurden 53 Konstitutionelle, darunter 10 der christlich-sozialen Partei angehörige und 27 Radikale. Der Sieg wäre noch viel vollständiger geworden, wenn nicht eine im letzten Moment dazwischentretende Partei von liberalen Kaufleuten die Hälfte der vorgeschlagenen kathol. Kandidaten durch Radikale von der sozialistischen Liste ersetzt und diese letztern so durchgebracht hätte. Die Stimmenzahl der konstitutionellen Kandidaten betrug 17,500; die der Sozialisten und Radikalen ohne die Mittelpartei 16,200.

Rom. Das Hauptereignis ist hier die vom Papste selbst am 29. Januar in der Sixtinischen Kapelle vorgenommene *Konsekration* des neuen Bischofs von Bergamo, Mgr. *Radini-Tedeschi*. Pius X. wollte durch diese seltene Auszeichnung in erster Linie den neuen Bischof ehren, der früher schon als Professor von Piacenza in den Marken und nun seit einer Reihe von Jahren in Rom der uner müdliche Beförderer des katholischen Lebens war; dann aber galt diese Ehrung auch dem Klerus und Volk von Bergamo, wegen ihrer musterhaften Haltung in der religiös-sozialen Bewegung der vergangenen

Jahre. Hier sind ja die Führer derselben: Graf Medolago, Profosser Rezzora, Redaktor.

Diese Absicht des hl. Vaters kam besonders zum Ausdruck in den Audienzen, welche er den zur Konsekration herbeigekommenen Vertretern der Bischofsstadt, und in erster Linie den genannten Männern gewährte. Pius X. sprach sich sehr lobigend aus über die Haltung des «Echo di Bergamo», und das ist von Bedeutung, wenn man sich erinnert, dass von diesem Blatte im jüngsten Wahlkampfe eigentlich die Losung ausgegangen ist. Es hatte in richtiger Erkenntnis und Würdigung der Verhältnisse sich nicht etwa auf einen Auftrag des heiligen Stuhles berufen, als es zur energischen Bekämpfung der sozialistischen Kandidaturen und zur Wahl katholischer Vertreter aufforderte, sondern am Tage nach der Wahl gegenüber den Angriffen der Unita Cattolica in Florenz nur auf seine bisherige Haltung verwiesen und erklärt, dass es mit völligem Gewissen, ohne irgend welche Aenderung seines Kurses in dieser Wahlbewegung gehandelt habe. Das war für alle, welche verstehen wollten, genug gesagt. Nehmen wir dazu die Beförderung der eifrigen und dabei besonnenen Führer der christlich sozialen Sache auf die in der letzten Zeit freigewordenen Bischofsstühle: des Mgr. Lualdi nach Palermo, des Mgr. Castelli nach Bobbio, des Mgr. Volpi nach Arezzo, so ist nicht nur das Ziel des hl. Vaters klar, sondern auch der Weg; er will, dass die Träger der kirchlichen Autorität die Bewegung in der Hand behalten. So wird das Motu proprio vom 18. November verständlich, welches manchen das Aufsichtsrecht der Bischöfe allzustark zu betonen schien; so wird es verständlich, wenn jüngst wieder mit Billigung Pius X. die Oberhirten von Verona, Padua und Venedig: die Kardinäle Bocilieri, Collegari und Mgr. Cavallari in Hirtenschreiben vor Abwegen der christlich-demokratischen Politik warnen konnten. Man hat seinerzeit nicht begriffen, wie Pius X. dazu kam, die Opera dei Congressi so plötzlich aufzulösen und den Grafen Grosoli schon kurz nach seiner Ernennung zum Präsidenten derselben zu entlassen. Der Umstand, dass die zweite Gruppe der Opera, die christlich-soziale Sektion mit dem Grafen Medolago an der Spitze bestehen blieb, zeigte, auf welche Sphäre der Tätigkeit der Papst seine Truppen konzentrieren will und die gemeinsame lange Audienz, zu welcher er in diesen Tagen mit dem Grafen Medolago auch den Grafen Grosoli berief, tut dar, dass er auf des letztern Mithilfe keineswegs verzichten will. Erwinnern wir uns endlich noch der Rede des Redaktors Meda an die Katholiken in Rho, seine Konferenz mit Murri und die in der vorletzten Kirchenzeitung signalisierten Artikel des «Momento» und «Osservatore cattolico», sowie der «Civiltà cattolica» über Ziel und Mass der Beteiligung der italienischen Katholiken am politischen Leben der Nation, so lässt sich daraus das Programm des hl. Stuhles betreffs Italien mit ziemlicher Sicherheit entnehmen: Energische Erneuerung der sozialen Zustände des Landes auf der Grundlage des christlichen Sittengesetzes und gleichzeitige Förderung des religiösen Lebens in den Massen des Volkes unter Beiziehung aller Faktoren, welche dieses Ziel verwirklichen helfen und die Hindernisse beseitigen; darum Sorge für entsprechende Gestaltung der Munizipal- und Provinzialbehörden, eventuell auch politische Tätigkeit auf dem nationalen Gebiete.

— Am 2. Februar, dem Feste Mariä Lichtmess, begiegt Kardinal *Vinzenz Vannutelli* sein *silbernes Bischofsjubiläum* mit einem Hochamt in seiner Titelkirche. Im übrigen hatte die Feier auf ausdrücklichen Wunsch des Jubilars einen stillen und familiären Charakter. Kardinal Vinzenz Vannutelli, jetzt Kardinalbischof von Palästrina und Archipresbyter der Basilika von St. Maria Maggiore ist durch die diplomatische Laufbahn zur Kardinalswürde aufgestiegen. Er war apostolischer Delegat in Konstantinopel, Internuntius in Brasilien und Nuntius in Lissabon. Mehrmals wurde er von Leo XIII. und Pius X. zu ausserordentlichen Ehrengesandtschaften verwendet, so an die Krönung des jetzigen russischen Kaisers und letztes Jahr zur Einweihung der irischen Primatialkirche in Armagh.

Frankreich. Der Präsident der Republik hat mit der Bildung eines neuen Ministeriums den bisherigen Finanzminister Rouvier betraut. Die von diesem zur Regierung berufenen Männer gehören sämtlich der radikalen Linken an; zwei gemässigtere Elemente: Dupuy und Poincaré lehnten es ab, ins Ministerium einzutreten, weil die Leitung des für die kommenden Geschäfte so wichtigen Departements des Kultus und Unterrichtes Bienvenu Martin, einem entschiedenen Anhänger Combes übertragen ist. Letzten Freitag ist das neue Ministerium mit seinem Programm vor die Kammer getreten. Als Arbeiten, die in erster Linie zu bewältigen sind, nimmt das Programm die Gesetze über die zweijährige Dienstzeit und über die Altersversorgung der Arbeiter in Aussicht. Die sozialistische Gruppe bringt indessen dem neuen Ministerium wenig Sympathie entgegen. Als kirchenpolitische Traktanden erwähnt das Programm die Trennung von Kirche und Staat, freilich unter Hochhaltung der Gewissensfreiheit; — was hierunter zu verstehen ist, muss die Zukunft lehren; aber auch die Abschaffung der Lex Falloux, d. h. die Unterdrückung der freien Schulen. Mit der Beseitigung der Angeberei solle Ernst gemacht werden. Die Rechte der Kammer hat manche Ausführungen Rouviers mit ihrem Beifall begleitet, mehr als dessen eigene Parteigenossen. Es ist indessen sehr zu wünschen, dass deswegen die katholische Organisation nicht im mindesten fallen gelassen oder auch nur verlangsamt werde; nur wenn die Katholiken in den Wahlen des Jahres 1907 mit einer Stärke auftreten, mit der man rechnen muss, wird man auf sie Rücksicht nehmen; denn Rouvier selbst ist ja abhängig vom Parlament und zudem kann man auch auf ihn keineswegs so unbedingt zählen.

Der abgetretene Bischof *Le Nordez* hat aufs neue Schwierigkeiten bereitet. In Rom war mit ihm vereinbart worden, dass er vor seinem Rücktritt seine im Amte stehenden Generalvikare mit der Besorgung der Geschäfte betrauen und der hl. Stuhl verleh ihnen hiefür die erforderlichen Vollmachten. Da die französische Regierung den Rücktritt des Bischofs nicht anerkannte, sondern ihn als fortdauerndes Haupt des Bistums Dijon betrachtete, so ratifizierte sie auch die Stellung der Generalvikare nicht. Nun ist, wie es scheint, Bischof Le Nordez mit der Tätigkeit dieser Herren nicht zufrieden und obwohl er vom kirchlichen Standpunkte aus in der Diözese Dijon gar keine Amtsgewalt mehr besitzt, entzog er den Generalvikaren das Mandat, die von der Regierung auch sofort als abgesetzt betrachtet wurden; so dass seither keine von der weltlichen Behörde anerkannte Persönlichkeit das Bistum verwalten kann. Die Bekehrung scheint nicht besonders gründlich zu sein.

Belgien. Es hat sich in letzter Zeit immer klarer herausgestellt, dass die gegen die Verwaltung des *Kongostaates* erhobenen Anschuldigungen auf bewusster und berechneter Verläumdung beruhen und zwar erfolgen sie von England aus. Einer dieser Verläumder, ein gewisser Marel, hat angeführt, dass auch die Missionäre die Anklagen in privaten Aeusserungen bestätigt hätten. Daraufhin erliessen die Generalobern der sämtlichen auf dem Kongogebiete tätigen katholischen Ordensmissionäre eine gegenteilige Erklärung zu Gunsten der Behörden. Um noch klarer darzutun, dass man selbst englische Augen im Kongostaate nicht fürchte, wurden jüngst eine Anzahl englische Missionäre aus der Kongregation des heiligsten Herzens von Mill-Hill bei London erbeten und sind dieselben wirklich dorthin abgereist.

Portugal. Auch in Portugal beginnt nach einer fast ein Jahrhundert alten unbestrittenen Herrschaft des Liberalismus unter englischer Bevormundung, eine katholische und nationale Partei sich zu bilden. Sie hatte aus hohen kirchlichen Kreisen bisher wenig Aufmunterung erfahren, nun lässt Pius X. selbst ihr eine solche angedeihen durch Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs an die beiden Führer der Partei Jacinto Candido und Manuel de Silva Pinto.

Südamerika. Es ist bekannt, dass seit langen Jahren die Regierung der meisten südamerikanischen Republiken in den Händen der Freimaurer liegt, welche alle freiern Regungen

katholischen Lebens niederhalten. Einen solchen Gewaltakt hat in den letzten Wochen *Chili* gesehen. Durch Verordnung der Regierung wurden auf einen Schlag alle freien, zumeist von Ordensgenossenschaften geleiteten Schulen unterdrückt. Veranlassung dazu soll die Kritik geboten haben, welche der Erzbischof von Santiago am dortigen eucharistischen Kongress an den religionslosen Staatsschulen übte.

Briefkasten.

Der heutigen Nummer ist das einlässliche Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1904 mit Realregister beigelegt.

- 1. Artikel: Eine Jahrhundert-Feier — Ocholet — Rückgang im sozialen Denken — Fortsetzung der Acta S. Sedis — folgen in nächster Nummer.
- 2. Nach H. Antwort auf Anfragen hinsichtlich des Themas: *Geschichte und Brevier* — konnte wegen Raumangel nicht mehr in dieser Nummer erscheinen.

Mahnung.

Die Hochw. Pfarrrämter des Bistums Basel werden hiemit freundlichst gebeten, die kirchenamtliche Anzeige, bezüglich Verein der christlichen Familie, in der Kirchenzeitung Nr. 2 vom 7. Januar 1904 nachlesen und bis Ende laufenden Monats die noch ausstehenden Berichte, sowie die Zahl der Familien und Mitglieder des Vereins vom 1. Januar 1904 bis 1. Januar 1905 gütigst einsenden zu wollen.

Solothurn, 5. Februar 1905. *Stocker, Domherr.*

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

- 1. Für das hl. Land: Sarmenstorf 20, Ettingen 10.
- 2. Für den Peterspfennig: Arlesheim 10, Ettingen 8.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:	
Ganzjährige Inserate: 10 Cts.	Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " : 12 " "	Einzelne " " " " : 20 " "
* Bestehungsweise 26 mal. * Bestehungsweise 13 mal.	

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN (Feurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von **A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.**

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Walz & Cie., Stearinfabrik, Basel
Kirchenkerzen zu Decorationen, aus reinstem Stearin.

Talar-Cingula
grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15. — per Stück.

Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssekretär, Luzern.

Rheumatismus-
und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer Ib. Mutter nach jahrelangen grässlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.
Marie Grünauer
München, Pilgersheimerstr. 2/II.

Anfang Februar wird erscheinen:
Das Kirchenjahr.
Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus, des Sohnes Gottes.
von **M. Meisler, S. J.**
Das Werk ist eine Ergänzung des in weitesten Kreisen verbreiteten „Leben Jesu“, des nämlichen Verfassers. Wir machen daher im Besondern auch die vielen Besitzer des „Lebens Jesu“, auf die bedeutsame Neuerscheinung aufmerksam und nehmen Bestellungen jetzt schon entgegen, um den Interessenten das Werk sofort nach Erscheinen liefern zu können.
Preis: 2 Bände Fr. 7. 50, gebunden; mit Rotschnitt Fr. 11. 00
Räber & Cie., Luzern.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppeiche
in grösster Auswahl billigst bei **J. Bosch,** (H240Lz)
Mühleplatz, Luzern.

J. Mannhardt'sche THURMUHREN-Fabrik Rorschach
Stammhaus München gegründet 1826 Katalog gratis & franko

- 3. Für die Sklaven-Mission: Legat von Pfr. Uttinger sel. 500 Walterswil 17.20, Dagmersellen 35, Oberbuchsitzen 20, Schüpfheim 40, Uffikon 21.50, Schönenwerd 19, Winikon 12.75, Uesslingen 15, Sarmenstorf 70, Arlesheim 15, Ettingen 5.50, Aesch 30, Therwil 20, Pfefingen 7.50, Allishofen 70, Härkingen 7.65, Schötz 40.
- 4. Für das Priesterseminar: Dottikon 8.
Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Februar 1905. Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:
Uebertrag laut Nr. 5: Fr. 149,261.89

Kt. Aargau: Dottikon 30, Nachträge von Fislisbach 30, und Wettingen 11	71.—
Kt. St. Gallen: Mühlrüti	100.—
Kt. Luzern: Ballwil: Katholikenverein	10.—
Kt. Solothurn: Dornach	35.—
Kt. Zürich: Pfarrei Liebfrauenkirche	550.—
	Fr. 150,027.89

Es fehlen leider noch bei zwei Dutzenden Pfarreien, namentlich aus den Kantonen St. Gallen, Bern, Solothurn und Thurgau, deren Beiträge ungenügend vermisst werden.

Neue Rechnung.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:
Uebertrag laut Nr. 5: Fr. 1822.—

Kt. Baselland: Reinach	90.—
Kt. Bern: Les Bois	300.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ungenannt	20.—
Kt. Thurgau: Fischingen, Legat von N. N.	200.—
	Fr. 2432.—

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1905:
Uebertrag laut Nr. 5: Fr. 1900.—

Ein Legat vom Ausland, nominell Fr. 5000, jedoch zu Bedingungen, welche auf 6 Jahre lang blossen Zinsgenuss zu 1% gewähren. Erster Halbjahrzins eingegangen	25.—
	Fr. 1925.—

Luzern, den 7. Februar 1905 Der Kassier: **J. Duret, Propst.**

